

**Anwohner-Parkplätze für Bewohner\*innen der Zeppelinstraße in der Tiefgarage des Gasteigs, des Motorama und in der Hochstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au Haidhausen am 09.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14527**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01855

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 02.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01855 beschlossen. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, mit den Betreiber\*innen der bestehenden Tiefgaragen des Gasteigs, des MOTORAMAS und in der Hochstraße Kontakt aufzunehmen, um eine Nutzung durch Anwohner\*innen der Zeppelinstraße im Ausgleich für die wegfallenden Parkplätze (im Zuge der Umsetzung der Radentscheidmaßnahme Zeppelinstraße) zu einer Gebühr von 30 € pro Platz / Monat zu ermöglichen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dieser Empfehlung sei die Vorbemerkung vorausgeschickt, dass es keine zielgerichtete oder bewusste „Entfernung“ von Parkplätzen gibt. Vielmehr zielt die „Mobilitätsstrategie 2035“, der Fahrplan für die Verkehrswende in München, deren Entwurf der Stadtrat 2021 beschlossen hat, darauf ab, dass künftig mehr Menschen mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn und Tram, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Sharing-Angeboten unterwegs sind. Im Entwurf der „Mobilitätsstrategie 2035“ sind als wesentliche Ziele eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum für alle Bürger\*innen und der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung genannt. Dafür ist eine Neuverteilung des öffentlichen (Straßen-)Raums unabdingbar. Denn der Platz in München ist – wie auch in anderen großen, dicht besiedelten Städten – begrenzt. Der vorhandene Straßenraum wurde über Jahre und Jahrzehnte hinweg für und um das Kfz geplant. Private Kfz nehmen in diesem begrenzten Raum einer Großstadt verhältnismäßig viel Platz ein; sie werden am Tag nur durchschnittlich eine Stunde bewegt und sind dann mit nur durchschnittlich 1,1 Personen besetzt.

Heute sind die Bedürfnisse an den öffentlichen (Straßen-)raum aber – wie zuvor beschrieben – andere, vielfältigere. Die Bürger\*innen erwarten Aufenthaltsflächen und Flächen für den Fußverkehr, Grünflächen und Bäume zur Abmilderung von klimatischen Veränderungen, eine moderne Radinfrastruktur sowie gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr. Die Maßnahmen des Mobilitätsreferats zielen entsprechend darauf ab, den Straßenraum gerechter, entsprechend diesen vielfältigen Bedürfnissen zu verteilen.

Bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die der Münchener Stadtrat im Sinne der Mobilitätsstrategie beschließt, ist es demnach möglich, dass auch Parkplätze umgewidmet werden – in Flächen für den Fußverkehr, in Aufenthaltsflächen, für Fahrradabstellanlagen oder auch in Radwege.

Je Maßnahme wird genau geprüft, wie der vorhandene Raum künftig aufgeteilt werden kann, um die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität für möglichst alle Personen zu verbessern und gleichzeitig vor Ort ein ausgewogenes Angebot zu schaffen, das die Bewohner\*innen benötigen und einfordern.

Zu der geäußerten Anregung an die Verwaltung aus der Bevölkerung, wonach die privaten Betreiber\*innen von Tiefgaragen oder Parkhäusern aufgefordert werden sollen, vermehrt Fahrzeuge von Bewohner\*innen in Lizenzgebieten kostenfrei aufzunehmen, können wir Folgendes mitteilen:

Die Zeppelinstraße liegt im bereits eingerichteten Parklizenzzgebiet Nördliche Au. Hier ist es möglich, beim Fehlen eines privaten Stellplatzes gegen eine Verwaltungsgebühr von derzeit 30 €/Jahr privilegiert im begrenzten öffentlichen Straßenraum zu parken. Im Zusammenhang mit der Radwegemaßnahme an der Zeppelinstraße wurde das Angebot für Anwohner\*innen erweitert und 117 Parkplätze werktags ganztägig als Bewohnerparkplätze angeordnet und entsprechend beschildert. Bisher war eine Bewohnerbevorrechtigung dort nur werktags von 18-23 Uhr angeordnet.

Nach unseren Informationen gibt es in den genannten Parkhäusern im Gasteig bzw. im Motorama/Hochstraße – gegebenenfalls nach einer Wartezeit – freie Stellplätze, die dauerhaft angemietet werden können und somit auch jederzeit zur Verfügung stehen. Da diese sich im Privateigentum befinden, bitten wir um Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Betreibern. Leider hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Vergabepraxis oder die Preisgestaltung.

Das Mobilitätsreferat ist jedoch im Austausch mit privaten Anbietern, damit vorhandene Stellplatzkapazitäten auch z.B. in privaten Tiefgaragen vermehrt bekannt gemacht werden. Beispiele hierfür sind [www.ampido.com](http://www.ampido.com) oder <https://garages-near-me.com/de> Zudem setzen wir uns dafür ein, dass private Parkhausbetreiber durch den Gesetzgeber verstärkt Möglichkeiten bekommen, die Vermietung und/oder teilweise Mehrfachnutzung von Stellplätzen anbieten zu können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01855 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom kann auf Grund obenstehender Ausführungen nicht in der gewünschten Form entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Schaffung von Parkplätzen für Bewohner\*innen der Zeppelinstraße in der Tiefgarage des Gasteigs, des Motorama und in der Hochstraße durch die Stadtverwaltung wird aufgrund der oben genannten Gründe nicht umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01855 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An MOR-GB1.23

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 5 - kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 5 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 5 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5